

Hessischer Landtag · 20. Wahlperiode · 110. Sitzung · 13. Juli 2022
Rede Rolf Kahnt zu Erste Lesung Gesetzentwurf der AfD Zweites Gesetz zur
Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die
Grunderwerbsteuer – Drucks. 20/8601 –

<https://youtu.be/iti2ldEakeo?t=2104>

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Gesetzgebungskompetenz für die Grunderwerbsteuer liegt beim Bund. Die Einnahmen aus der Steuer stehen den Bundesländern zu. Unser Haushaltsplan für das Jahr 2022 sieht unter den Landeseinnahmen die Grunderwerbsteuer mit einem Betrag von rund 1,9 Milliarden € vor. Sie trägt also erheblich zu einem stabilen Haushalt Hessens bei.

Mit ihrem Gesetzentwurf will die AfD-Fraktion die Grunderwerbsteuer von derzeit 6 % auf 4 % senken. Selbst im Zahlenraum von 1 bis 10 offenbaren sich bemerkenswerte Rechenleistungen dieser Fraktion. Wer nur bis 4 zählt, gefährdet vorsätzlich den Landeshaushalt, würden sich doch infolgedessen jährliche Mindereinnahmen von über einer halben Milliarde Euro ergeben. Eine seriöse Antwort, wie und womit sie Mindereinnahmen dieser Größenordnung ersetzen will, bleibt die AfD-Fraktion schuldig. Alles, was sie an Begründungen vorträgt, ist, die Haushaltslage lasse dies zu. Belege fehlen auch hier.

Milde ausgedrückt: Das war auch nicht anders zu erwarten.

Niemand außer ihr glaubt, dass ein Absenken der Grunderwerbsteuer um 2 Prozentpunkte den ländlichen Raum stärkt und die Bremse für den Haus- und Wohnungsbau löst. Allein ein Blick auf die Bauwirtschaft müsste ausreichen: Materialengpässe, starke Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen, Lieferkettenprobleme und Fachkräftemangel sind derzeit die größten Hemmnisse für den Haus- und Wohnungsbau. Eine zu entrichtende 6-prozentige Grunderwerbsteuer ist es nicht.

Wer genau hinsieht, weiß: Die Grunderwerbsteuer hielt und hält Bauherren nicht davon ab, im sehr attraktiven Hessen in Wohnungen oder in Häuser zu investieren. Teuerungen, Unsicherheiten und Sorgen um künftige Energieversorgung und Wohnraumsicherung, das sind gegenwärtig die drängenden Probleme der Bevölkerung.

Aber, zu guter Letzt – im doppelten Wortsinn – stellen die Vorstellungen von CDU/CSU, der FDP oder, wie sie im Ampelkoalitionsvertrag formuliert sind, gute Ansätze für eine zukünftige flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer dar. Warten wir also ab, was aus Berlin kommt. Sich darüber zu einem späteren Zeitpunkt zu verständigen, ist zweifellos lohnenswert. Gegenwärtig drücken uns jedoch ganz andere Sorgen und Nöte, meine Damen und Herren. Vielen Dank.